

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 38. Ratssitzung vom 7. Januar 2015

618. 2014/216

Weisung vom 02.07.2014:

Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweckgebundene Erhöhung der Beiträge 2015–2018

Antrag des Stadtrats:

1. Der Jahresbeitrag an das Zurich Film Festival von bisher Fr. 300 000.– wird zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Filmmusikwettbewerbs um Fr. 50 000.– für die Jahre 2015–2018 auf Fr. 350 000.– erhöht.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Die Ausrichtung des Betrags von Fr. 50 000.– für den Internationalen Filmmusikwettbewerb ist an dessen Ausrichtung gebunden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Severin Pflüger (FDP): *Sie kennen das Zurich Film Festival. Im Jahr 2005 gab es noch kein Zurich Film Festival, innerhalb von 10 Jahren wurde daraus ein sehr grosser, publikumswirksamer Anlass. Jährlich gibt es 71 000 Zuschauer. Es werden nicht nur Blockbuster präsentiert, es werden namhafte Persönlichkeiten nach Zürich eingeladen und der Bevölkerung vorgestellt. Auch in der Auswahl der Filme gibt es eine grosse Spannbreite. Es gibt ein Zusammenspiel von Produzenten, Regisseuren, Drehbuchautoren und verschiedenen Menschen aus Zürich und anderen Teilen der Welt. Es kommt zu einem Dialog, der für die Entwicklung des Films wichtig ist. Die Grösse des Festivals ist beachtlich. Das Budget des Festivals beläuft sich auf 7 700 000 Franken. Ein grosser Teil ist eigenfinanziert. Die Stadt steuerte in der Vergangenheit 300 000 Franken bei, der Kanton 180 000 Franken und der Bund zahlte ebenfalls einen Beitrag. Der Rest der Kosten wird vom Festival aus eigener Kraft gestemmt. Alle Kulturveranstalter können sich das Festival zum Vorbild nehmen. Ein Eigenfinanzierungsgrad in dieser Höhe ist eine Leistung. Wir sollen diesen Beitrag von 300 000 Franken weiter leisten. Parallel zahlte die Stadt 60 000 Franken an ein parallel dazu laufendes Filmmusikfestival. Die Organisatoren sind dieselben und die Anlässe gehören zusammen. Im Filmmusikfestival wird Filmmusik durch Zürcher Orchester aufgearbeitet und es wird neue Filmmusik juriert. Das Filmmusikfestival ist einzigartig und stellt für Filmmusikkomponisten einen wichtigen Teil dar. Es ist auch für das Publikum interessant. Live gespielte Filmmusik ist ein besonderes Erlebnis.*

2 / 7

nis und stellt eine Bereicherung dar. Neu soll die Stadt 50 000 Franken zahlen. Eine Minderheit möchte auf das Filmmusikfestival verzichten.

Kommissionsminderheit zu den Änderungsanträgen 1–2 zu Dispositivziffer 1 und 3 sowie der Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Wir müssen die von Severin Pflüger (FDP) vorgebrachten Aspekte anders bündeln, um unsere Ablehnung verständlich machen zu können. Die SVP ist überzeugt, dass es das Filmfestival weiter geben soll. Wir wollen jedoch jetzt versuchen zu sparen. Bisher wurden 360 000 Franken an das Festival gezahlt, nun sollen 350 000 Franken gezahlt werden. Wir beantragen eine Kürzung auf 300 000 Franken. Der Filmmusikwettbewerb soll weiterhin über 50 000 Franken verfügen können. Das Zurich Film Festival soll somit 250 000 Franken erhalten. Das Budget des Zurich Film Festivals belief sich auf 7 700 000 Franken. 2012 wurden Rückstellungen in der Höhe von 200 000 Franken, 2013 in der Höhe von 300 000 Franken gemacht. Es gibt viel Sponsoring, die Einsparung von 50 000 Franken ist vertretbar. Wir können die Kürzung nur umsetzen, wenn wir den Filmmusikwettbewerb auch in diesen Dispositivpunkt einbringen. Der Filmmusikwettbewerb wird von einem kleinen Verein organisiert, der nicht so viele Sponsoren besitzt und sich selber finanzieren muss. Wir haben beim Zurich Film Festival gefragt, ob der Filmmusikwettbewerb auch ohne die Erhöhung weiterhin mit 50 000 Franken unterstützt würde. Es wurde mitgeteilt, dass sich das Zurich Film Festival dies genau überlegen müsse. Dieser Verein, der knapp über die Runden kommt, soll die 50 000 Franken nicht erhalten. Dies halten wir nicht für vertretbar. Wir finden, dass das Zurich Film Festival auf 50 000 Franken verzichten kann. In Dispositivziffer 2 gibt es eine geringfügige Teuerung. Man könnte den Gürtel enger schnallen und auf die Teuerung beim Zurich Film Festival verzichten. Eine Beitragsreduktion bei einer negativen Teuerung ist nicht möglich. Im Fall einer Pleite kann auf die Teuerungsbeiträge verzichtet werden. Dies wurde in Dispositivziffer 4 korrigiert. Für uns ist die Sparbereitschaft nicht ausreichend.*

Kommissionsminderheit zu den Änderungsanträgen 1–2 zu Dispositivziffer 1 und 3:

Markus Merki (GLP): *Die GLP unterstützt die Leistung des Zurich Film Festival. In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt ist es jedoch der falsche Zeitpunkt für eine Erhöhung der Beiträge. Wir wollen den Filmmusikwettbewerb nicht abschaffen, wir wollen dem Zurich Film Festival aber nicht vorschreiben, was es mit dem Geld tun soll. Frau Schildknecht vom Organisationskomitee sagte, dass Zweifel bestünden, ob der Filmmusikwettbewerb auch ohne die Unterstützung von 50 000 Franken durch die Stadt durchgeführt würde. In der Kommission wurde damit argumentiert, dass der Filmmusikwettbewerb europaweit einzigartig sei und eine grosse Bereicherung darstellen würde. Deshalb sind wir der Ansicht, dass das Zurich Film Festival auf den Filmmusikwettbewerb nicht verzichten wird.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Rosa Maino (AL): *Die AL anerkennt, dass das Zurich Film Festival in den letzten Jahren*

zu einer prosperierenden, reibungslos funktionierenden Organisation anwuchs. Aus unternehmerischer Sicht gebührt diesem Umstand Respekt. Die Ablehnung der städtischen Kulturförderbeiträge ist aus unserer Sicht dennoch die einzige sinnvolle Haltung. Die Mittel für Kultur sind beschränkt und werden in absehbarer Zeit nicht erhöht. Die AL fordert deshalb, dass sich die Kulturförderung auf Institutionen, Projekt und Personen beschränkt, die ohne Unterstützung von öffentlicher Hand sinnstiftende Kultur weder realisieren, noch erhalten können. In der Filmfestivalbeilage der Schweizer Illustrierten sagte die Stadtpräsidentin, dass das ZFF einen Eigenfinanzierungsgrad von 92 % aufweise. Trotzdem sollen der Dank und die Wertschätzung der Stadt zum Ausdruck kommen, weshalb der Betrag um 50 000 Franken erhöht werden solle. Zeitgleich sagte der Co-Leiter des Filmfestivals, dass das ZFF vom BAK im Verhältnis zu anderen Festivals stiefmütterlich unterstützt werde und vermutete eine Bestrafung dafür, dass das ZFF so viele Sponsoringgelder generiere. Mit dem Zurich Film Festival unterstützt die Präsidialabteilung ein betriebswirtschaftliches Privatunternehmen. Dies ist ungewöhnlich. Andere Festivals werden von breit abgestützten Strukturen getragen, so beispielsweise die Festivals in Locarno und Solothurn. Der Co-Leiter, Karl Spoerri, möchte mehr Subventionen vom BAK. Die Sponsoren hätten klare Vorstellungen und wollten eine klare Gegenleistung für ihr Geld. Das ZFF wird bis anhin von der Stadt ohne Leistungsvereinbarung unterstützt. Die Aussage ist somit gut nachvollziehbar. Die lokale und nationale Filmbranche fragt sich jedoch, ob die öffentlichen Gelder nicht vor allem Hollywood-Filmen zugute kommen. Die Stadtpräsidentin und der Kulturdirektor loben immer wieder die internationale Resonanz des ZFF. Diese Resonanz beschränkt sich vor allem auf das Starangebot aus dem US-amerikanischen Raum. Im ZFF-Jahresbericht finden sich ausnahmslos Pressezitate, die den Starrummel betreffen. Einzelne Filme, die kuratorische Ausrichtung oder Schwerpunkte bleiben in den ausländischen Feuilletons bislang unerwähnt. Die Ablehnung in der Schlussabstimmung der Dispositivziffer 1 richtet sich nicht gegen das Zurich Film Festival. Unsere Kritik richtet sich gegen die städtische Kulturförderung, respektive gegen die angewandten Kriterien und Argumente. Ebenso zielt die Kritik der AL gegen die fehlende Kulturdebatte im Rat, die sich am vorliegenden Beispiel besonders manifestiert. In der Schlussabstimmung der Dispositivziffer 1 steht die AL mutmasslich alleine da. Dies schafft jedoch die Voraussetzung für die notwendige Kulturdebatte, die auch im Hinblick auf das neue Kulturleitbild geführt werden muss. Wenn den Beiträgen zugestimmt wird, muss das Musikfilmfestival gefördert werden.

Weitere Wortmeldungen:

Cordula Bieri (Grüne): Die Fraktion der Grünen schätzt die Arbeit des Zurich Film Festivals. Da das ZFF gut aufgestellt ist, wollen wir den Betrag bei 300 000 Franken belassen. Den Filmmusikwettbewerb finden wir gut und wollen diesen nicht gefährden und stimmen der Minderheit 1 zu.

Hans Urs von Matt (SP): Die SP anerkennt die grosse Leistung des ZFF. Innerhalb von 10 Jahren wurde eine ziemliche Grösse und internationale Ausstrahlung sowie Bekanntheit erlangt. Zweifellos ist dies anzuerkennen. Zürich ist eine Filmstadt, es gibt andere Einrichtungen, Hochschulen und das Filmbüro, das Förderung betreibt, um Zürich als Schauplatz für Filme mehr zum Zug kommen zu lassen. Wir wollen dies fördern und un-

4 / 7

terstützen den Beitrag, so wie er in der Weisung vorgeschlagen wurde. Im Verhältnis zum Aufwand stellen die 300 000 Franken auch ein Zeichen der Anerkennung dar. Wir wollen insbesondere den Filmmusikwettbewerb unterstützen. Der Wettbewerb ist innovativ und clever umgesetzt. Man kann sich Filmmusik unterschiedlicher Komponisten zum selben Film live anhören. Deshalb beantragen wir, der Weisung unverändert zuzustimmen.

Karin Weyermann (CVP): *Auch die CVP wird in dieser Weisung dem Stadtrat folgen. Wir freuen uns über die weltweite Ausstrahlung des Zurich Film Festivals. Das Bild von Zürich wird in die Welt hinausgetragen. Diejenigen, die diese Kürzung beantragen, haben scheinbar nicht gesehen, dass der Filmmusikwettbewerb aufgrund der Synergie mit dem Filmfestival so erfolgreich war. Das Problem, das entsteht, wenn beim ZFF 50 000 Franken eingespart werden sollen, beinhaltet den Umstand, dass sich das ZFF in Zukunft zweimal überlegen wird, welche Synergien es eingehen will. Die Synergien sind wichtig, da dadurch kleine und innovative Projekte gefördert werden können.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Filmfestival feierte letztes Jahr sein zehnjähriges Jubiläum. Es gab viele Leute, die nicht daran glaubten, dass sich das Festival so etablieren können wird. Als das Festival lanciert wurde, schüttelten viele den Kopf und sagten ihm den raschen Untergang voraus. Der Erfolg und der hohe Selbstfinanzierungsgrad sind vor allem der Verdienst eines motivierten und engagierten Leitungsteams. Das Festival ist sehr erfolgreich. In den Jahren 2009 bis 2013 verdoppelte sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher beinahe. Die Medien haben das ZFF sehr gut aufgenommen, die Zahl der akkreditierten Medien erhöhte sich in der genannten Zeitspanne um 76 %. Die internationale Anerkennung des Filmfestivals wächst zunehmend. Es gibt Kooperationen mit dem Filmfestival in Toronto, welches das weltweit wichtigste Publikumsfestival darstellt. Für Zürich ist es wichtig, dass das ZFF vielfältige Synergien mit anderen Kulturinstitutionen in der Stadt pflegt. Dies bezieht sich beispielsweise auf das Filmpodium, die Tonhalle oder das Opernhaus. Die Integration des Filmmusikfestivals in das ZFF ist einzigartig. Es wurde 2012 vom Filmmusikforum initiiert und in Kooperation mit dem ZFF und dem Tonhallenorchester durchgeführt. Für den dritten Wettbewerb im Jahr 2014 sind 244 Kompositionsbeiträge für einen animierten Kurzfilm eingegangen. Der Wettbewerb trägt zur Profilierung und Stärkung einer spezifischen musikalischen Sparte bei. An der ZHDK gibt es einen Lehrgang. Der Wettbewerb stärkt und profiliert das Zurich Film Festival, weshalb wir beantragten, den Wettbewerb in den nächsten vier Jahren weiter zu unterstützen. Es handelt sich um keine Erhöhung, sondern um eine leichte Reduktion. Es ist aber auch eine Verpflichtung, den Filmmusikwettbewerb weiter durchzuführen.*

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1 und 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

5 / 7

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Zurich Film Festival wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher Beitrag von Fr. 300 000.– entrichtet. Fr. 50 000.– des jährlichen Beitrags sind für den Internationalen Filmmusikwettbewerb zu verwenden.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1 sowie Streichung der Dispositivziffer 3:

1. Der Jahresbeitrag an das Zurich Film Festival beträgt für die Jahre 2015–2018 wie bisher Fr. 300 000.–.
- ~~3. Die Ausrichtung des Betrags von Fr. 50 000.– für den Internationalen Filmmusikwettbewerb ist an dessen Ausrichtung gebunden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.~~

- Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
- Minderheit 1: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL)
- Minderheit 2: Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

| | |
|---------------------|-------------------|
| Antrag Mehrheit | 65 Stimmen |
| Antrag Minderheit 1 | 43 Stimmen |
| Antrag Minderheit 2 | <u>12 Stimmen</u> |
| Total | 120 Stimmen |
| = absolutes Mehr | 61 Stimmen |

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

- Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
- Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin
- Enthaltung: Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)

6 / 7

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 30 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 30 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Enthaltung: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Martin Götzl (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag / Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 4:

Severin Pflüger (FDP): *Ich verweise auf das Protokoll der 16. Sitzung.*

Änderungsantrag/Schlussabstimmung, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

7 / 7

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Jahresbeitrag an das Zurich Film Festival von bisher Fr. 300 000.– wird zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Filmmusikwettbewerbs um Fr. 50 000.– für die Jahre 2015–2018 auf Fr. 350 000.– erhöht.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Die Ausrichtung des Betrags von Fr. 50 000.– für den Internationalen Filmmusikwettbewerb ist an dessen Ausrichtung gebunden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.
4. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Januar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2015)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat